

Endlich: Mutterschaftsversicherung!

Autor(en): **sw**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **20 (1994)**

Heft 6

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-361645>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Endlich: Mutterschaftsversicherung!

sw. Bundesrätin Ruth Dreifuss treibt die Schweizer Sozialpolitik voran: Endlich soll der seit 1945 bestehende Verfassungsauftrag zu einer Mutterschaftsversicherung erfüllt werden. Der Bundesrat hat Ende Juni einen entsprechenden Vorschlag in die Vernehmlassung geschickt. ArbeitnehmerInnen, Selbstständigerwerbende sowie ArbeitgeberInnen zahlen 0,4 Lohnprozente ins Versicherungswerk ein. Der versicherte Lohn wird bei 97200 plafoniert. Gemäss Rechnungen des Bundesamtes für Sozialversicherung können so die jährlich notwendigen rund 713 Millionen Franken finanziert werden. 16 Wochen Mutterschaftsurlaub sind zum vollen Lohn abgesichert, wobei 4 Wochen schon vor der Geburt bezogen werden können. Ein reduzierter Anspruch soll auch bei Adoption möglich sein.

Mit diesem Vorschlag will Bundesrätin Ruth Dreifuss Löcher im bestehenden sozialen Netz stopfen: Zwar gewähren Gesamtarbeitsverträge teilweise – und je nach Branche in unterschiedlicher Art – einen Mutterschaftsurlaub, die Arbeitsgesetzgebung hingegen verlangt zur Zeit lediglich ein achtwöchiges Arbeitsverbot für Wöchnerinnen. Von voller finanzieller Absicherung kann keine Rede sein, da sich die Lohnfortzahlungspflicht maximal über drei Wochen erstreckt.

Der jetzt lancierte Vorschlag ist – bei seiner unbestrittenen Notwendigkeit – ein schweizerischer Kompromiss (was die Arbeitgeberseite nicht daran hinderte, bereits Widerstand anzumelden): Vom Mutterschaftsurlaub profitieren nur erwerbstätige Frauen, Hausfrauen gehen leer aus. Zudem fehlt ein Eltern-Urlaub, wie er in skandinavischen Ländern selbstverständlich ist.

Quelle: Berner Tagwacht vom 23. 6. 94

AHV-Alter: Frauenfeindlicher Ständerat

sw. Mit 31 zu 10 Stimmen hat sich in der Sommer-Session der eidgenössischen Räte nach dem Nationalrat auch der Ständerat – gegen den Protest der Frauenorganisationen und trotz einer Grossdemonstration auf dem Bundesplatz – für die Erhöhung des Frauenrentenalters von 62 auf 64 Jahre entschieden. Die Erhöhung soll in zwei Vierjahresschritten vollzogen werden: 63 frühestens im Jahre 2001, 64 im Jahre 2005. Auf den Vorschlag, die Frage des Rentenalters von den übrigen Revisionspunkten der 10. AHV-Revision (wie dem Renten-Splitting) abzukoppeln, ging der Rat nicht ein. Etwas versüsst wurde den Frauen die bittere Pille des höheren Rentenalters durch den Beschluss, den Frauen den Vorbezug der Rente ab 62 Jahren während einer Übergangszeit bei halbem Kürzungssatz zu ermöglichen. Trotzdem steht das Referendum so gut wie fest: Verschiedene Organisationen (SP Schweiz, Schweizerischer Gewerkschaftsbund, Christlich-nationaler Gewerkschaftsbund, Schweizerischer Kaufmännischer Verband) haben angekündigt, die 10. AHV-Revision bzw. das höhere Frauenrentenalter zur Volksabstimmung bringen zu wollen.

«Wir zeigen die rote Karte»

dw. Im Namen von Nationalrätin Margrith von Felten und Nationalrat Helmut Hubacher setzt sich die Sozialdemokratische Partei Basel-Stadt mit einer Postkartenaktion gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen auf 64 ein. Die vorgedruckten roten Karten sollen möglichst zahlreich Nationalrätinnen und Nationalräte auffordern, sich im Parlament dafür einzusetzen, dass die Frage des Rentenalters in einer separaten Vorlage geregelt und die 10. AHV-Revision nicht auf dem Buckel der Frauen ausgetragen wird.

Karten können bestellt werden bei: SP Basel-Stadt, Postfach, 4005 Basel.

Neue Namensregelungen

ei. Seit dem 1. Juli sind zwei bisherige Regelungen zur Namenswahl gelockert: Zum einen muss der Vorname eines Kindes nicht mehr eindeutig das Geschlecht zu erkennen geben. Zum andern können diejenigen – seltenen – Ehemänner, die mit der Heirat den Familiennamen der Ehefrau angenommen haben, diesen dem eigenen Namen hinterrücken, bzw. ihren angestammten Namen behalten. Eine Lösung, wie sie umgekehrt etwa 10 Prozent aller neu verheirateten Frauen wählen. Erst ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs in Strassburg ermöglichte die Änderung der Zivilstandsordnung. Nicht behoben wurde der Umstand, dass in der Schweiz (im Gegensatz etwa zu Deutschland) nach wie vor der Zwang zu einem Familiennamen besteht.

Frauenrat BL

dw. Mit Ablauf der Amtsperiode Ende April 1994 hat der Regierungsrat Basel-Landschaft die beratende Kommission für Frauenfragen aufgelöst und durch den Frauenrat ersetzt. Die sechs gewählten Frauen werden je einer Fachgruppe vorstehen (Soziales und Gesundheit/ Wirtschaft und Arbeit/ Familie, AusländerInnen, Bildung und Kultur/ Recht und Sicherheit/ Politik und Projekte), für die noch interessierte Fachfrauen gesucht sind. Interessierte melden sich bis 20. August bei: Büro für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Basel-Landschaft, Kreuzboden 1a, 4410 Liestal.

Protest gegen «Emma»

fb. Der Artikel «Affentheater» in der «Emma» 2/94 über den Bioethiker Peter Singer hat in verschiedenen Frauenszenen einen wahren Sturm der Entrüstung ausgelöst. «Emma es reicht», spraysen die mit Affen-